

NDB-Artikel

Lohmar, Paul Pionier der Arbeitsunfallversicherung, * 29.6.1872 Bochum, † 4.1.1946 Köln. (reformiert)

Genealogie

V → Michael Maximilian (1832–87), Bankbeamter, S d. Schreibers Heinrich u. d. Anna Maria Bahn;

M Wilhelmine (1844–1930), T d. Bergmanns Diederich Weitkämper u. d. Maria Elisabeth Berke;

• Köln 1900 Katharina Henriette Stephanie (1876–1955), T d. Albert Rangette u. d. Johanna Schlegel;

4 S, 3 T, u. a. → Walter (* 1912), Verwaltungsdir. e. Bau-Berufsgenossenschaft.

Leben

L. trat nach dem Besuch des Gymnasiums, das er wegen des frühen Todes seines Vaters nach der Obersekunda verlassen mußte, 1888 in den Dienst der erst wenige Jahre bestehenden gesetzlichen Unfallversicherung. Bei der Kölner Sektion der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft machte er sich mit den Aufgaben dieses Versicherungsträgers vertraut. Bereits 1897 wurde ihm die Funktion des Geschäftsführers übertragen; er versah sie fast 50 Jahre lang bis zum Ende des 2. Weltkriegs. Früh publizierte L., fußend auf nationalliberalem Gedankengut, über allgemeine sozialversicherungsrechtliche Probleme. In seinen zahlreichen der Unfallversicherung gewidmeten Abhandlungen, die meist in dem Verbandsorgan „Die Berufsgenossenschaft“ (BG) erschienen, in seinen Broschüren und Vorträgen beschäftigte er sich vornehmlich mit Kerngebieten ihres schadenverhütenden Wirkens, nämlich mit der Ersten Hilfe sowie – im Sprachgebrauch der Zeit – mit der Heil- und Berufsfürsorge. Diesen Themen wandte er sich auch in der Folgezeit in vielfältiger Weise zu, vor allem als einflußreiches Mitglied von Gremien des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften und in der auf seine Anregung 1908 gegründeten Rhein. Vereinigung berufsgenossenschaftlicher Verwaltungen.

In der Schrift „Schattenseiten der Reichs-Unfallversicherung“ (1916) forderte L. aus Verantwortung gegenüber den Unfallverletzten das „frühzeitige Heilverfahren“, d. h. die generelle Übernahme der ärztlichen Behandlung vom Unfalltag an als Leistung der Unfallversicherung (nicht mehr der Krankenversicherung). Diese Regelung wollte er durch ein Heilverfahren der Unfallversicherung verstärken. Das Ziel der dazu maßgeblich von ihm erarbeiteten Vorschriften, deren Grundzüge noch heute gelten, war die nicht bloß anatomische, sondern auch funktionelle Heilung zur Wiederherstellung

der Erwerbsfähigkeit, unterstützt durch die Vervollkommnung von Körperersatzstücken und orthopädischen Hilfsmitteln sowie durch aktive Berufshilfe in den Formen von Fortbildung, Ausbildung und Umschulung. In der Erkenntnis, daß die Träger der Unfallversicherung ihre Aufgaben nur in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Krankenversicherung erfüllen können, trat L. in einer Schrift für eine „Vertragliche Regelung der Beziehungen zwischen Berufsgenossenschaften und Krankenkassen“ (1914) ein und bemühte sich auch um die Rechts- und Verwaltungsgrundlagen für das berufsgenossenschaftliche Heilverfahren durch intensive Mitarbeit an den notwendigen Abkommen mit den Krankenkassen- und Ärzteverbänden sowie an der Vorbereitung von Bestimmungen des Reichsversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde.

Für seine Aufgaben und Pläne brachte L. eine starke Neigung zur Unfallmedizin und speziell zur Unfallchirurgie mit. Eine große Zahl von Arbeiten und von Vorträgen vor wissenschaftlichen Gesellschaften war auf ein gutes Verhältnis zur Ärzteschaft und namentlich zu den Chirurgen gerichtet, die sich der Unfallheilkunde in Behandlung und Begutachtung widmeten. Für die Vertiefung der Zusammenarbeit von Ärzten und Verwaltungsfachleuten, für die Entwicklung der Unfallmedizin und ihre Anerkennung durch die medizinischen Fakultäten sowie zur Verbesserung der ärztlichen Ausbildung, für die er an Eingaben der Spitzenverbände der gesetzlichen Unfallversicherung an das Reichsinnenministerium mitgearbeitet hatte (BG 1921, S. 65 ff.), regte L. die Gründung der Rhein.-westfäl. unfallmedizinischen Arbeitsgemeinschaft (1927) und gleichartiger Gremien in anderen Landesteilen an (BG 1929, S. 549 ff.). Er machte den Vorschlag, „Sonderstationen zur Heil- und Berufsfürsorge für Schwerunfallverletzte“ zu errichten (BG 1941, S. 177 ff.). Auf L. geht es auch zurück, daß einzelne Unfallversicherungsträger und Verbände erfahrene Unfallchirurgen als Beratende Ärzte zuzogen (BG 1942, S. 44 ff., 86 ff.). – L.s Ideen zu einer Verbesserung der Heilbehandlung stießen in der Ärzteschaft auch auf Widerstand, vor allem wegen der – zu Unrecht – befürchteten „Monopolisierung der Behandlung“. Insgesamt aber fanden sie gute Resonanz und haben sich glänzend bewährt.]

Auszeichnungen

Ehrenmitgl. d. Dt. Ges. f. Unfallheilkde., Versicherungs- u. Versorgungsmed. (1934).

Werke

Weitere W u. a. Das Verhältnis d. Ärzte zu d. Berufsgenossenschaften, 1914;

Das Unfallheilverfahren u. d. Betriebsunternehmer, 1928;

Erste Hilfe u. Rettungswesen in d. Betrieben, 1930;

Vom berufsgenossenschaftl. Heilverfahren, namentl. vom Durchgangsarztverfahren, 1935;

Das Unfallheilverfahren, in: Hdb. d. ges. Unfallheilkde., hrsg. v. F. König u. G. Magnus, II, 1933, S. 393-441.

Literatur

M. Kirschner, in: Der Chirurg 12, 1940, S. 714;

C. Rohde, in: Mschr. f. Unfallheilkde., 1941, S. 97 ff.;

A. Hübner, ebd. 1942, S. 161 f.;

BG 1942, S. 119;

Archiv f. orthopäd, u. Unfallchirurgie 42, 1942, S. 1-169 (Ehren-H. zu L.s 70. Geb.tag);

H. Stahl, P. L. z. Gedächtnis, 1946 (Privatdr.), *ausführl.* in: E. Wickenhagen, Gesch. d. gewerbl. Unfallversicherung I/II, 1980;

Dt. Bücherverz. 2, 5, 13;

Dt. Bibliogr. 1963/I;

Gesamtverz. d. dt.-sprachigen Schrifttums 81, 1911-65.

Autor

Reimund Asanger

Empfohlene Zitierweise

, „Lohmar, Paul“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 130-131
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
